Die amtliche Vermessung : vom Steuerkataster zu nationalen Geodateninfrastruktur

Autor(en): **Wicki, Fridolin / Mösching, Hans Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Geographische Mitteilungen : Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Bern und Jahresbericht des Geographischen Institutes der Universität Bern**

Band (Jahr): **- (2005-2006)**

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-322717

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die Herrscher nicht mehr kontrollierbar oder sie verloren ihre göttliche Glaubwürdigkeit. Ob eine langanhaltende Dürre, möglicherweise durch einen aussergewöhnlich starken El Nino ausgelöst, mit zum Niedergang beitrug ist Gegenstand von Untersuchungen. Die Zerstörung ist aber sicher nicht auf die Invasion der Spanier zurückzuführen.
Ab 1524 ist aber der Einfluss der Spanier auf die Maya Bevölkerung unverkennbar, später dann die Macht der ausländischen Konzerne die Kaffee, Kakao, Zuckerrohr oder Bananen anbauten und grossen Einfluss auf das politische Geschehen im Land nahmen. Am bekanntesten war ab 1930 die United Fruit Company. Sie war der grösste Landbesitzer in Guatemala und bezahlte während 35 Jahren keine Steuern. Die Gesellschaft baute aber auch die Infrastruktur aus für den Transport ihrer Güter, ebenso errichtete sie zwei Häfen. Der Kaffeeanbau dominierte zu Beginn des 20 Jh. das Land. Eine bedeutende Volksgruppe ab 1888 bis zum 2. Weltkrieg waren die Deutschen, die den Kaffeeanbau prägten. Der Bananenanbau war in den Händen der United Fruit Company. Dieser Phase der enormen Ausbeutung gipfelte in der Zeit nach 1954 in einem Bürgerkrieg, der während 36 Jahren das Land lähmte. Allein von 1980 bis 1983 verschwanden über 100'000 Personen spurlos. Erst 1996 kam es zu einem Friedensabkommen zwischen Armee und den verschiedenen Guerillagruppen. Das bekannte Dekret 900 aus dem Jahr 1996 sollte erstmals der sozialen Ungerechtigkeit begegnen. Aber:
Bis in die Gegenwart ist die Landverteilung immer noch sehr ungleich und ein dauernder Herd von Unzufriedenheit. 97% der Bevölkerung besitzen 32% des Landes, 3% der Bevölkerung verfügen über 63% des Landes. 56% der Einwohner leben immer noch unter der Armutsgrenze. 68% der Kinder unter 7 Jahren sind ungenügend versorgt, der Anteil von Kinderarbeit ist dementsprechend hoch. 4 von 10 Kindern ab 7 Jahren sind beruflich tätig.
Vor allem im Hochland ist die Überbevölkerung imminent. Eine Umsiedlung in das dünn besiedelte, mit Regenwald bedeckte Tiefland wird aber kaum in Erwägung gezogen, da die Probleme der Regenwaldnutzung der Regierung bekannt ist. Die Haupteinnahmequelle des Landes stellen heute die Geldüberweisungen illegal in die USA ausgewanderter Guatemalteken aus. Die ehemaligen Haupteinnahmequellen aus dem Tourismus, Kaffee oder Zuckerrohr oder Bananen liegen mittlerweile hinter diesen Geldtransfers.

Roland Brunner

Die Amtliche Vermessung – vom Steuerkataster zu Nationalen Geodateninfrastruktur

Dr. Fridolin Wicki, Leiter Eidg. Vermessungsdirektion, seit 1.1.06 stellvertretender Direktor Bundesamt für Landestopografie, alt L+T, neu swisstopo
13. Dezember 2005

Eingangs wird die swisstopo vorgestellt. Von 1995 bis 2000 ist die Zahl der Mitarbeitenden sprunghaft von 150 auf 250 angestiegen. Hauptgrund dafür war die Inangriffnahme der Digitalisierung der Landeskarte der Schweiz. Zudem wurde 1999 die Eidgenössische Vermessungsdirektion V+D in die swisstopo eingebunden. Ab 2006 wird die Landesgeologie den gleichen Schritt tun.

Die vier zentralen Bereiche von swisstopo sind die Topografie, die Kartografie, die Geodäsie und die Amtliche Vermessung AV. Die AV ist ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche und bestens funktionierende Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft. In der Eidgenössischen Vermessungsdirektion sind ca. 15 Angestellte beschäftigt, in den Kantonalen Vermessungsaufsichten ca. 300 und in den privaten Geometerbüros der Gemeinden und den Städtischen Vermessungsämtern ca. 3000.

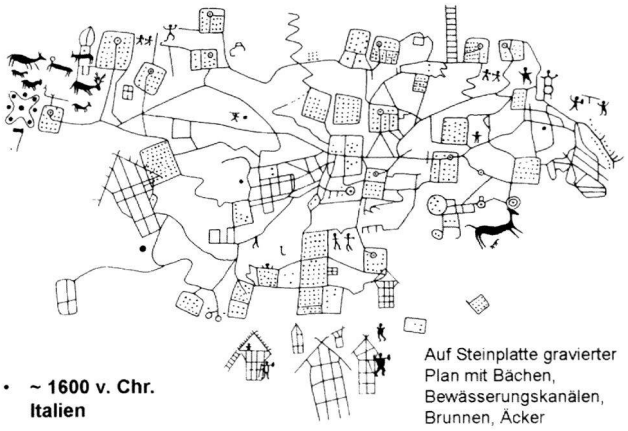

Abb. 1: Plan um 1600 v. Chr., Italien

Die AV und das Grundbuch sind die Eckpfeiler des Schweizerischen Katastersystems. Hier werden Hypotheken im Wert von rund 600 Milliarden CHF gesichert. Die Produkte der AV sind der Grundbuchplan, der Kantonale Übersichtsplan, das digitale Terrainmodell und ab 2008 die Gebäudeadressen. Die Daten der AV dienen unter anderem als Grundlage für die Zonenpläne, das Leitungskataster, GIS-Anwendungen oder die Nachführung der Landeskarte.
Die Geschichte der AV begann vor 5000 Jahren bei den Sumerern, Babyloniern, Ägyptern, Chinesen und Indern.

Die Römer brachten das Wissen nach Mitteleuropa. Im Mittelalter wird die weitere Entwicklung stark gebremst, nicht zuletzt durch die Kirche. Für die Bemessung der Grundlasten werden vereinzelt Pläne erstellt. Mit den Franzosen kommt ab 1798 auch das Katasterwesen. Mit dem Zivilgesetzbuch 1912 wird die Vermessung zur Bundesaufgabe. Die Durchführung wird den Kantonen übertragen. 1923 läuft die moderne terrestrische Photogrammetrie an, ab 1927 durch das Luftbild erweitert. 1993 kommen die digitalen Planträger, zusammen mit dem GPS. Zur Zeit wird durch swisstopo im Auftrag des Bundes die Nationale Geodaten-Infrastruktur NGDI und das Geoinformationsgesetz GEOIG erarbeitet. Zudem lief das Projekt 3D-Kataster an.

Hans Rudolf Mösching, swisstopo

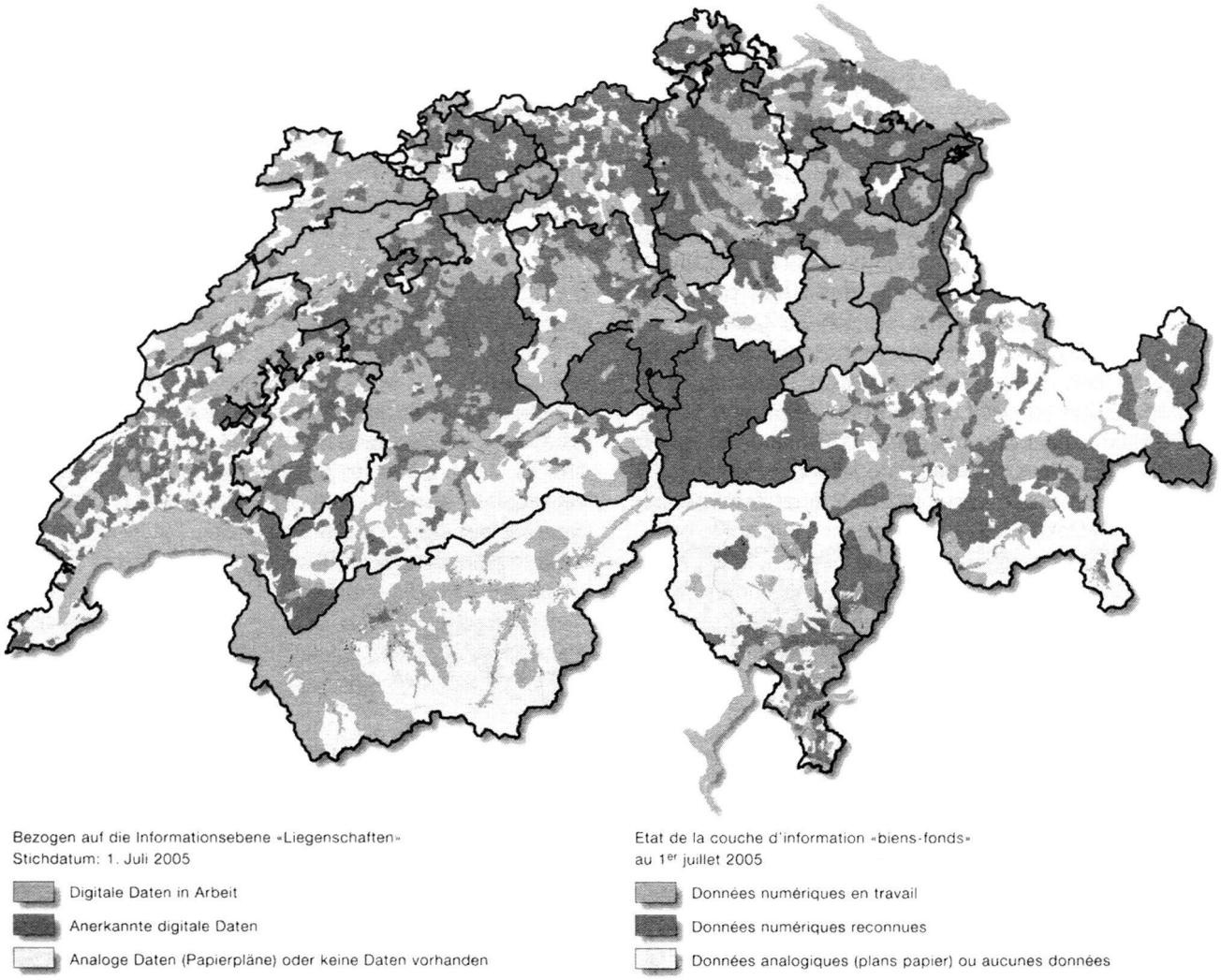

Abb. 2: Ende 2005 waren rund 84% der Fläche der Schweiz für die Bedürfnisse des Grundbuches definitiv oder provisorisch amtlich vermessen. Hingegen waren erst knapp 43% dieser Fläche für die Bedürfnisse von Landinformationssystemen in digitaler Form verfügbar.